




PRODUKTBLATT		Hauskoordinaten (Georeferenzierte Gebäudeadressen) Deutschland – HK-DE 
Produktspezifikationen		Relevante Beschlüsse der AdV
<b>Inhalt</b>		<b>AdV-Spezifikationen</b>
Allgemeine Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Georeferenzierte Gebäudeadressen (Hauskoordinaten) mit Schlüsseln für Verwaltungseinheiten, Gemeindeteile (soweit länderspezifisch geführt) und Straßen sowie postalischen Angaben</li> <li>Entschlüsselung der Verwaltungseinheiten-Schlüssel</li> </ul>	<u>Hauskoordinaten</u>  Hauskoordinatendatei 1 Datensatz je Gebäudeadresse (Adresse ist eindeutig, enthält die Gemeindebezeichnung in verschlüsselter Form)  Entschlüsselungsdatei 1 Datensatz je genannter Gemeinde zur Entschlüsselung
<b>Datenqualität</b>		<b>Datenformatbeschreibung Hauskoordinaten Deutschland - DFB HK-DE</b> <b>Version 3.1 – intern - vom 01.07.2013</b> <b>(s.a. AdV-Intern auf AdV-online.de)</b>
	Die Qualität der Daten hängt von der Gebäudeerfassung in der Liegenschaftskarte ab. 3 Qualitätsklassen: A = Koordinate sicher in Gebäudefläche und Gebäude sicher in Örtlichkeit vorhanden B = Koordinate sicher innerhalb Flurstück und Gebäude ist sicher in der Örtlichkeit vorhanden, aber noch nicht eingemessen R = Koordinate sicher innerhalb Flurstück, aber Gebäude nicht sicher in Örtlichkeit vorhanden	
<b>Datenabgabeformate / Datenaustauschnittstelle</b>		<b>Länderübergreifende, bundesweite Vertriebsstelle</b>
Hauskoordinaten:	2 ASCII-Dateien Selektion z.B. nach: Verwaltungseinheit, PLZ, Rechteck Abgabe als Komplettdaten	GeoBasis-DE Hauskoordinaten und Hausumringe des deutschen Liegenschaftskatasters Bezirksregierung Köln Tel. : +49 221 147-4481 E-Mail: hauskoordinaten@bezreg-koeln.nrw.de
<b>Raumbezug</b>		<b>Vertriebsstellen der Bundesländer</b>
Amtliche Bezeichnung Abbildung	ETRS 89  UTM	siehe unter <a href="http://www.adv-online.de">www.adv-online.de</a>
<b>Entgelte</b>	AdV-Gebührenrichtlinie Version 2.2.2 vom 11.09.2014	

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
		Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.			Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Baden-Württemberg	landesweit	seit 2005	Die Hauskoordinaten werden laufend aus dem Liegenschaftskataster und den postalischen Angaben (DATAFACTORY STREETCODE) erzeugt (Aktualität ca. 6 Wochen, bei Städtedaten in der Regel halbjährlich). Die ZSHH erhält jährlich zum 01.04. einen Datenbestand.	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	Zusätzlich zum AdV-Format: Gemeindenname Flurnummer Gemarkungsnummer Gemarkungsname Gebäudeschlüssel Gebäudenutzung	nur "A"	-	Gauß-Krüger-Koordinaten bezogen auf Besselellipsoid  ETRS89/UTM-Koordinaten auf Anfrage	keine Abgabe von Differenzdaten an Kunden



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.					Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Daten-bestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabe-formate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Bayern	landesweit	seit 2003	Abgabe an ZSHH zum Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres  Interner Aktualisierungs-zyklus: kontinuierliche Aktualisierung	gemäß AdV-Gebühren-richtlinie		„A“ oder „R“	-	DHDN / Gauß-Krüger - 3-Grad-System (GK3, GK4, GK5) ETRS89 / UTM - (UTM32, UTM33)	



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Daten-abgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Berlin	landesweit	seit 2006	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie; bei eigenen Abgaben landesspezifisch	-	„A“ und „R“	-	LS 100 GK Bessel LS 493 UTM LS 500 SoldnerBln LS 892 Geograph.	-
Brandenburg	landesweit	-	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres  Interner Aktualisierungs-Zyklus: 6 Monate	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	A=96% R=4% Gebäude ist noch nicht eingemessen, oder es ist bereits eine Adresse von der Kommune zugewiesen worden, aber noch kein Gebäude (sicher) vorhanden	-	-	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Bremen	landesweit	Seit 2005	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch	-	„A“, „R“ und „B“	-	ETRS89/UTM32	-
Hamburg	landesweit	seit 2004	März 2014	Geodaten kostenfrei aufgrund HmbTG	-	ausschließlich "A" und "B"	-	ETRS89/UTM (LS310)	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
Bundesland	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Hessen	landesweit	bundesweite Festlegungen erreicht	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	landesspezifisch, angelehnt an die AdV-Gebührenrichtlinie	-	A	-	-	statt „Ortsteilen“ werden die Gemarkungen geführt Komplettabgabe keine Diff.-Daten
Mecklenburg-Vorpommern	landesweit	seit 2006	Stichtag 31.01. eines jeden Jahres	gemäß AdV Gebührenrichtlinie	-	B 10% R 2%	-	-	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Niedersachsen	landesweit	seit 2004	jährliche Fortführung zum Stichtag 01.04	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	"A" "R"	-	ETRS89/UTM	-
Nordrhein-Westfalen	landesweit	seit 2003	Januar/Februar eines jeden Jahres	Gemäß AdV-GebRL und VermWertGebO NRW	-	-	-	-	-



LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Rheinland-Pfalz	landesweit	erreicht	März eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	bei bebauten Flurstücken "A"; bei unbebauten „R“	-	-	Keine Angabe zum Schlüssel des Orts- bzw. Gemeindeteils (OTT)
Saarland	landesweit	seit 2005	tagesaktuell	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	-	-	-	-
Sachsen	landesweit	seit 2005	Dezember 2013	landesspezifisch	-	-	-	-	-





LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN ZU DEN BUNDESWEITEN FESTLEGUNGEN									
Bundesland	Diese Felder sollen für jedes Land aussagen, ob der auf der ersten Seite vorgegebene Standard erfüllt wird.				Abweichungen zum AdV-Produkt- und Qualitätsstandard				
	Verfügbarkeit	Zeitschiene bis zum Erreichen der bundesweiten Festlegungen	Aktualität des Datenbestandes	Entgelte	Inhalt	Datenqualität	Datenabgabeformate	Raumbezug	weitere Bemerkungen
Sachsen-Anhalt	landesweit	seit 2004	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie sowie landesspezifische Gebührenregelungen bei der eigenen Abgabe	-	ausschließlich "A"	-	ETRS 89 UTM 32 (LS 489)	-
Schleswig-Holstein	landesweit	seit 2005	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	gemäß AdV-Gebührenrichtlinie	-	"A" "R"	-	ETRS89/UTM	
Thüringen	landesweit	seit 2007	Stichtag: 31.03. eines jeden Jahres	Gemäß AdV-Gebührenrichtlinie		"A" und „R“	-	ETRS89/UTM	-

